

Informationsblatt

Mündliche Prüfung im Modul MW52 Accounting Advisory

Die mündlichen Prüfungen im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ gemäß § 13b WPO im Rahmen des Moduls MW52 Accounting Advisory finden jeweils zum Ende des Semesters statt. Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung abgehalten werden. Je Teilnehmer ist ein Zeitfenster von 25 Minuten vorgesehen. Über die konkrete Ausgestaltung werden Sie im Vorfeld informiert (z.B. via Aushang oder Einladung).

1. Prüfungsinhalte

Die Inhalte der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ gemäß § 4 WiPrPrüfV hat die WPK in einem Arbeitskreis mit dem IDW wie folgt konkretisiert: [Konkretisierung des § 4 WiPrPrüfV](#). Das geforderte Abschlusskompetenzniveau geht aus dem [Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO](#) hervor.

Die Prüfung umfasst das gesamte Gebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“, d.h. die Inhalte aus den folgenden Modulen:

- ▶ MW52: Accounting Advisory
- ▶ MW113: FACT Foundations
- ▶ MW87: Makroökonomik
- ▶ MS00: Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung
- ▶ Die Inhalte schließen die notwendigen Grundlagen aus dem Bachelorstudium ein.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung sind grundlegende Verständnisfragen zu beantworten und kleinere Anwendungsfälle zu lösen. Damit können Grundwissen, Verständnis und Problembewusstsein nachgewiesen werden und die Fähigkeiten gezeigt werden, auf der Basis des erworbenen Wissens eigene Auswertungen zu erstellen, im Einzelfall angemessene Lösungen zu entwickeln und kritisch zu hinterfragen sowie komplexere Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienschwerpunkt fact × hhu
im Masterstudiengang BWL

finance × (financial) accounting
controlling × audit (§ 13b WPO)
digital transformation,
governance & society



Lehrstuhl für BWL, insb. Controlling & Accounting
Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger

Lehrstuhl für BWL, insb. Entrepreneurial Finance
Prof. Dr. Eva Lutz

Lehrstuhl für BWL, insb. Finanzdienstleistungen
Prof. Dr. Christoph J. Börner

Professur für BWL, insb. Financial Accounting
Prof. Dr. Janine Maniara

Academic Teacher für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Fabian Failenschmid, M.Sc.

Düsseldorf, 29.02.2024

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 24.31
Ebene 2 Raum 12
fact@hhu.de
www.fact.hhu.de

Die mündliche Prüfung schließt ein mündliches Kurzreferat ein. Das Thema des Vortrags kann aus dem Bereich „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ frei gewählt werden. Der Vortrag soll die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

Im anschließenden Expertengespräch wird die Entwicklung von Lösungs- oder Verbesserungsvorschlägen für vorgegebene Problemstellungen erwartet. Dabei sind Werturteile zu fällen, Vergleiche heranzuziehen und zutreffende Schlussfolgerungen zu ziehen. Darüber hinaus sollen Prognosen erstellt und die eigenen Aussagen angemessen verteidigt werden.

2. Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3. Bewertung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt im Anschluss an die Prüfung. Die Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Eine Vergabe von Noten erfolgt nicht. Die Bewertung wird im Anschluss an die Prüfung bekanntgegeben.

4. Anmeldung

Ihre Anmeldung zur mündlichen Prüfung richten Sie bitte unter Angabe Ihres Namens, Vornamens und Ihrer Matrikelnummer formlos per E-Mail an fact@hhu.de. Die Frist zur Anmeldung entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Aushang.

Zur mündlichen Prüfung mitzubringen ist ein aktueller Studierendenausweis und ein gültiger Lichtbildausweis.

5. Abmeldung

Sollten Sie trotz verbindlicher Anmeldung nicht an der mündlichen Prüfung teilnehmen können, melden Sie sich bis spätestens sieben Kalendertage vor dem Prüfungstermin formlos per E-Mail an fact@hhu.de ab. Ein unentschuldigtes Fernbleiben kann als Fehlversuch gewertet werden. (Ärztliche) Atteste sind unverzüglich im Sekretariat des Lehrstuhls für BWL, insb. Controlling und Accounting vorzulegen.

6. Wiederholung

Im Fall des Nichtbestehens kann die mündliche Prüfung zweimal wiederholt werden. Andernfalls sind Wiederholungsprüfungen nur in begründeten Ausnahmefällen, z. B. krankheitsbedingt, vorgesehen. Die Wiederholungsprüfungen finden in der Regel am Ende des folgenden Semesters statt.

7. Kontakt

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte fact@hhu.de.